

Möglichkeiten zur Notenumrechnung von Leistungen aus dem Auslandssemester

Zum generellen Prozess: siehe Infos im Punkt "Wie läuft der Anerkennungsprozess ab?" unter <https://www.burg-halle.de/hochschule/studium/international-office-akademisches-auslandsamt/auslandsstudium/studieren-in-europa-erasmus/>

Die Frage der Benotung ist komplex und nicht einheitlich. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

1. Leistungen aus dem Auslandssemester können **ohne Note** an das Prüfungsamt gemeldet werden (nur im Design), dann werden nur die ECTS eingetragen. Bei der Kunst muss für die Anerkennung als Fachstudium immer eine Note vergeben werden.
 2. Wenn eine **Note** vergeben werden soll gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a. Eine Vergabe auf Grundlage der Dokumentation der Leistungen / Projekte aus dem Auslandssemester nach **Einschätzung der Professor*innen**.
 - b. Eine **Umrechnung** der vergebenen ausländischen Note.
- Für die Umrechnung benötigen die Lehrenden bzw. der Prüfungsausschuss zum einen eine Information zum Notensystem des Landes. Für die europäischen Länder sind diese Hinweise verfügbar unter: http://egracons.eu/sites/default/files/COUNTRY_REPORTS_14.09.2015.pdf
- **Möglichkeit 1:**
- Zur Umrechnung der Note muss die Partnerhochschule eine **Tabelle** bereitstellen. In der Regel wird aufgeschlüsselt, welcher Prozentsatz an Student*innen welche Note hatte. Das ergibt eine Note A, B, C, D oder E für bestandene Leistungen. Das wird dann in unsere Note übertragen.
 - Für die Burg ist diese Aufschlüsselung verfügbar (siehe Punkt „Grading System“): <https://www.burg-halle.de/hochschule/studium/international-office-akademisches-auslandsamt/incoming-exchange-students/>
 - Die Information sollte sich im Transcript of Records der Partnerhochschule finden, ansonsten dort anfragen.
 - Diese Umrechnung lässt einen gewissen Spielraum zu, z. B. kann die Note A je nach Studiengang zwischen 1,0 und 1,3 liegen (siehe Tabelle in dem Link). Hier müssten die Lehrenden sich auf eine Note festlegen.

- **Möglichkeit 2:**

- Wir nehmen am Umrechnungsprogramm **egracons** teil, was jedoch nicht verpflichtend ist und nur von wenigen Hochschulen bisher genutzt wird: <http://egracons.eu/>
- Das International Office kann prüfen, ob die Partnerhochschule teilnimmt. Falls dies der Fall ist, kann die Note direkt umgerechnet werden. Falls nicht, kann eventuell eine andere Hochschule des Landes mit dem gleichen oder einem ähnlichen Studiengang als Referenz genommen werden.

- **Möglichkeit 3:**

- Die Lehrenden nehmen eine andere Berechnungsgrundlage.
- Wir empfehlen die **Bayrische Formel**.
- Im folgenden Dokument befindet sich auf Seite 15 eine entsprechende Umrechnungstabelle: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/lehre/recht/2017_07_20_handreichung_zur_erkennung_auslandischer_studienleistungen.pdf